



Protokoll

Veranstaltung: 57. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO		Name der Protokollantin: Telja Grimmelsmann
Datum der Veranstaltung: 10.05.2016	Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:45 Uhr
Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (im Büro des RM einsehbar)		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Bericht des Regionalmanagements3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016<ol style="list-style-type: none">a) Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)b) Haushaltsplan 2016 (Empfehlungsbeschluss)c) Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitgliederd) Änderung der IES, G1 Projektauswahlverfahrene) Tagesordnung der Mitgliederversammlung 20164. Anfragen und Mitteilungen		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
10.05.2016 Datum	Telja Grimmelsmann Unterschrift der Protokollantin	Jörg-Peter Scholz



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

2. Bericht des Regionalmanagements

Herr Amelung berichtet von der erfolgreichen Veranstaltung zum Thema Elektromobilität am 22.04.16. Die LAG hat viele positive Rückmeldungen bekommen.

3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

a) Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)

Herr Behrens gibt als Schatzmeister eine Übersicht über den Finanzplan und den Jahresabschluss 2015. Diese differieren lediglich um 20 €. Vom Finanzamt Lübeck gab es bisher noch keine Rückmeldung zur Befreiung der LAG von der Körperschaftssteuer, Herr Carstensen kümmert sich weiter um dieses Thema. Beim Jahresabschluss 2015 war die Steuer noch kein Problem. Die LAG hatte am 31.12.15 ca. 5500 € Guthaben auf dem Konto, von dem die Mitgliedsbeiträge abgezogen werden. Nur Guthaben über 5000 € werden anteilig versteuert, es musste also keine Körperschaftssteuer gezahlt werden.

Im Jahresabschluss sind die Werbungskosten ein großer Posten, da viele Ausgaben durch den Steuerberater zusammengefasst wurden, so z. B. die Kosten für die Stellenbesetzungsverfahren des Regionalmanagements.

Die Prüfung der Vereinskasse erfolgte am 10.05.16, die Prüfer hatten keine Anmerkungen.

Der Empfehlungsbeschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2015 in der Mitgliederversammlung ergeht einstimmig.

b. Haushaltsplan 2016 (Empfehlungsbeschluss)

Herr Amelung erklärt den Haushaltsplan für das Jahr 2016 (s. Folie 8). Die Posten Einnahmen: EU-Mittel Regionalmanagement + Kofinanzierung a. = Ausgaben: Personalkosten Regionalmanagement und Assistenz. Das Regionalmanagement stellt zweimal jährlich eine Mittelanforderung an das LLUR, im Juni und im Dezember. Die zweite Auszahlung erfolgt dann im Januar des Folgejahres, um die momentan drohende Körperschaftssteuer zu vermeiden. Herr Behrens möchte wissen, ob die Mittel zur Sensibilisierung mit anderen Mitteln verrechnet werden können, sollten sie nicht vollständig ausgegeben werden. Laut Herrn Amelung stammen diese Gelder aus den gleichen Mitteln wie die Finanzierung des Regionalmanagements. Das Land hatte bei Erstellung der IES aber eine Extraposition für Sensibilisierungskosten gefordert, die nur der Umsetzung der IES dienen dürfen. Bisher gab es eine Sensibilisierungsveranstaltung („Jetzt wird's gesund“ mit



dem Ärztenetz), für die die Mittel aber nicht genutzt werden durften, da eine thematische gebundene Nutzung nicht erlaubt ist. Laut LLUR sind die Mittel ab 2018 umschichtbar. Herr Scholz äußert die Befürchtung, dass eine Veranstaltung, aus der sich ein Projekt ergibt, im Nachhinein als thematisch gebunden eingestuft wird und die Förderung zurückgefordert werden kann.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Empfehlungsbeschluss für den Haushaltsplan 2016 ergeht einstimmig.

c. Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitglieder

Die Änderung der Satzung ist nötig, da als Nachwirkung der EU-Prüfung im LLUR eine Verschärfung des Befangenheitsparagrafen gefordert wird (Änderungsvorschlag s. Folie 9). In Wagrien-Fehmarn war dies nie ein Problem, da bereits in der Vergangenheit bei Abstimmungen sämtliche potentiell befangene Personen den Raum verlassen haben. Herr Behrens möchte wissen, wann ein öffentlicher Vertreter als befangen gilt. Immer, wenn seine Gemeinde betroffen ist, antwortet Herr Scholz. Es wird jedoch unterschieden zwischen der Vorstellung des Projektes (Person ist dabei) und der Beratung und Abstimmung (Person verlässt den Raum). Frau Ogriseck fragt, ob die Mitwirkung im Arbeitskreis schon eine „wesentliche“ Projektbeteiligung ist. Laut Herrn Amelung ist eine Beteiligung nur „wesentlich“, wenn die Person Projektträger oder –beteiligter ist.

Der Vorschlag zur Satzungsänderung wird den Mitgliedern per Mail zugeschickt.

Der Vorstand empfiehlt die Änderung einstimmig.

d. Änderung der IES, G1 Projektauswahlverfahren

Die Vorgaben zu den Projektauswahlterminen in der IES sollen angepasst werden, da die derzeitige Regelung mit vier fixen Terminen nicht praktikabel ist. Die Idee hinter dieser Aufteilung ist ein Qualitätswettbewerb der Projekte, nur die jeweils besten/punktestärksten Projekte sollten gefördert werden können. Laut LLUR ist diese Regelung unrechtmäßig, alle Projekte, die die Mindestpunktzahl erreichen, sind zu fördern.

Ohne Wettbewerb sind feste Termine nicht zweckmäßig; die IES soll daher geändert werden. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Vorstand auf folgende Formulierung: „Die LAG strebt eine bedarfsorientierte Durchführung des Projektauswahlverfahrens mit mindestens vier Projektauswahlsitzungen pro Jahr an. Die beschlussreifen Antragsunterlagen müssen vier Wochen vor der jeweiligen Sitzung den Mitgliedern des Vorstandes vorliegen. Die AktivRegion wird die Sitzungstermine auf der Website der LAG, über die Presse sowie das Regionalmanagement und die LAG Gremien kommunizieren.“



e. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2016

Herr Scholz stellt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung vor. Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, muss diese mit 15 Min Frist neu einberufen werden, die Berichte der Arbeitskreissprecher werden dann vorgezogen. Auch ein neuer Kassenprüfer wird gewählt, da Frau Dr. Barth ausscheidet. Eine Wiederwahl ist zwar möglich, ein umlaufender Wechsel wird aber präferiert.

Der Vorstand empfiehlt die Tagesordnung einstimmig.

4. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine weiteren Fragen, Herr Scholz bedankt sich und schließt um 18:45 Uhr.



LAG AktivRegion
Wagrien-Fehmarn e. V.



Herzlich Willkommen
zur
57. Vorstandssitzung
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

10.05.2016



Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Regionalmanagements
3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016
 - a. Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)
 - b. Haushaltsplan 2016 (Empfehlungsbeschluss)
 - c. Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitglieder
 - d. Änderung der IES, G1 Projektauswahlverfahren
 - e. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2016
4. Anfragen und Mitteilungen



2. Bericht des Regionalmanagements

Veranstaltung Megatrend Elektromobilität am 22. April 2016

Ziel der Veranstaltung: grundlegende Informationen zur Planung von Infrastrukturen und dem Einsatz von E-Fahrzeugen

Rückmeldungen

- ca. 50 Teilnehmer
- Positives Feedback von Teilnehmern und Referenten
- Kooperation mit Firmen war erfolgreich
- Vertreter der Kreise OH, Plön und Lauenburg – Wunsch des weiteren Austausches mit den AR
- Kontakt zur Koordinierungsstelle der WTSH, Herrn Sandmeier ausgebaut



Oldenburg i. H., 12. April 2016



3



Vorstandssitzung



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

- a. Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)
- b. Haushaltsplan 2016 (Empfehlungsbeschluss)
- c. Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitglieder
- d. Änderung der IES, G1 Projektauswahlverfahren
- e. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2016



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

a. Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)

Einnahmen

Kommunale Kofinanzierung des Regionalmanagements	69.339,00
ELER-Mittel/LLUR (Schlussverwendung alte Förderperiode)	37.178,22
EFF-Mittel/LLUR (Erstellung IES der Fischerei)	4.165,00
Fahrtkostenerstattung EU/veranstaltung Brüssel	414,28
<u>Mitgliedsbeiträge</u>	<u>1.060,00</u>
Summe	112.156,50

Ausgaben

Fremdleistungen (RM inspektour 2015)	24.990,00
Personalkosten	56.677,12
Versicherung + Netzwerk der AR	642,80
Eintragung Satzungsänderung Vereinsregister	50,00
Telefon	398,29
<u>Miete Büro, Strom, Wärme + Reinigung</u>	<u>4.200,74</u>
Summe	86.958,95



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

a. Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)

<u>Übertrag</u>	86.958,95
Reisekosten, Ehren- und Hauptamt	2.653,18
Anzeigen, Personalstellen	3.377,94
Veranstaltungskosten	298,37
Druck IES für Mitglieder	2.194,79
Pflege Software/Internetseite	873,03
Erstellung Internetseite	4.814,74
Büroausstattung	1.177,60
Bürobedarf	2.603,94
Buchführungskosten (Emmrich)	927,49
Abschluss- und Prüfungskosten (Emmrich+Carstensen)	715,07
Geldverkehr	44,00
Sonst. Betriebsbedarf	19,95
<u>Spenden, Zirkus Ubuntu/Verabschiedung Herr Thoben</u>	30,00
Summe der Ausgaben	106.689,05



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

a. Jahresabschluss 2015 (Empfehlungsbeschluss)

Summe der Einnahmen	112.156,50
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>106.689,05</u>
Ergebnis	5.467,45



3b. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

Einnahmen		Ausgaben	
a. EU-Mittel Regionalmanagement	56.560,00 €	Personalkosten RM	55.200,00 €
b. EU-Mittel Sensibilisierung/ Kompetenzentwicklung	5.116,36 €	Personalkosten Assistenz	36.000,00 €
Kofinanzierung a.	45.440,00 €	Betriebskosten	9.799,64 €
Kofinanzierung b.	4.020,00 €	RegionenNetzwerk	2.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €	Sensibilisierung (inkl. Fahrtkosten Ehrenamt)	6.090,91 €
		Kompetenzentwicklung LAG (Ehrenamt)	3.045,45 €
EMFF/Land Fischerei	6.400,00 €	Arbeitskreis Fischerei	6.400,00 €
Gesamtsumme	118.536,00 €	Gesamtsumme	118.536,00 €



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

c. Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitglieder

MELUR, Grundsätzliche Festlegungen zu den Interessenskonflikten für alle Mitglieder im Entscheidungsgremium:

„Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium auszuschließen, an denen sie persönlich beteiligt sind. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten

Rechtes oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Kreise) ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist. „



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

c. Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitglieder

MELUR, Zusätzliche Festlegungen für kommunale oder andere öffentliche Vertreter:

„Wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium Antragssteller für ein Projekt der von ihm vertretenen Gebietskörperschaft oder öffentlichen Stelle ist, dann ist die Stimmberechtigung zu versagen.

Das gleiche gilt, wenn die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle Eigentum an der beantragten Maßnahme besitzt.“



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

c. Satzungsänderung §10b, Befangenheit kommunaler Vorstandsmitglieder

Interessenkonflikte bei Projektauswahlverfahren

Mitglieder des Vorstandes sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten/öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt auch für künftige Auftragnehmer des Projekts.

~~Bei kommunalen Vertretern oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für sie/ ihn oder ihre/ seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die sie/ er vertritt. In diesem Fall darf sie/ er an Beratung und Abstimmung über das Projekt teilnehmen. Ein Interessenkonflikt liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist. Die Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich, einen Interessenkonflikt dem Vorsitzenden anzuzeigen.~~



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

d. **Änderung der IES, G1 Projektauswahlverfahren**

- Anmerkung EU 2013: unzureichende und unbefriedigende Auswahlverfahren
- Ziel: eine Auswahl der besten Projekte für die Region und Mehrwert für die Projektanträge
- Vorgehen ab 2015: ein Blockverfahren mit quartalsweiser Terminierung der Vorstandssitzungen zur Projektauswahl.
- IES: nach Anerkennung der AktivRegion erfolgt verbindliche Festlegung von vier jährlichen Projektauswahlterminen (transparent und kommuniziert)
- Beschluss des Vorstandes am 09. Februar 2016 zu einer angepassten Änderung der Auswahltermine.



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

d. Änderung der IES, G1 Projektauswahlverfahren

Vorschlag zur Neufassung

IES Kapitel G 1 Verfahren zur Projektauswahl, Absatz Auswahlturnus und Termine

„...Die LAG strebt eine **quartalsweise bedarfsgerechte** Projektauswahl an. Das bedeutet, dass die Anträge gesammelt werden und es **ca. 8 Stichtage** zur Einreichung geben wird. Diese sollen jeweils vier Wochen vor den **vier jährlichen** Projektauswahlterminen liegen und werden nach Anerkennung der AktivRegion verbindlich festgelegt, transparent gemacht und kommuniziert auf der Website der LAG, über die Presse sowie das Regionalmanagement und die LAG Gremien und Akteure....“



3. Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2016

e. Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 09.06.2015
3. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
4. Bericht der Arbeitskreissprecher
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2015
8. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltes 2016
9. Änderungsantrag zur Vereinsatzung mit Beschlussfassung
10. Änderungsantrag zur Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) mit Beschlussfassung
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Aufnahme neuer Mitglieder
13. Anfragen und Mitteilungen



4. Anfragen und Mitteilungen

Termine

- 19.04. Arbeitskreis Versorgen, Wirtschaft & Tourismus
- 10.05. 57. Vorstandssitzung
- 22.04. Informationsveranstaltung „Megatrend E-Mobilität“, GZO
- 22.04. Landesweites Regionalmanagertreffen
- Juni 2016 ordentliche Mitgliederversammlung 2016 ARWF?



4. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?





Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender

Neustädter Str. 26-28

23758 Oldenburg

scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn

04361-620700

matthias.amelung@inspektour.de

www.ar-wf.de